



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

25.01.2016

Niederschrift (öffentlich)

über die 6. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 12.10.2015, 19:30 Uhr,
im Bürgerhaus (LAB-Raum), Battweiler Straße 6,

Anwesend:

Vorsitz

Ortsvorsteher Andreas Hüther

Ortsbeiratsmitglieder

Wolfgang Adelfang

Ingwin Dieter

Erik Durez

Heidi Durez

Steffen Gillner

Thomas Kiefer

Alexander Lang

Felix Schmidt

Henning Schwab

Erwin Stephan

Patrick Wagner

Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

von der Verwaltung

Harald Ehrmann

(Amt 60)

Abwesend:

Ortsbeiratsmitglieder

Immo Cronauer

Willy Danner-Knoke

Oliver Lanzrath

Karl-Heinz Rothhaar

6. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 12.10.2015

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Baugebiet "Südlich der Battweilerstraße"
- Information über den Sachstand (Bericht: Vertreter des Stadtbauamtes)
- weiteres Vorgehen
- 3 Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen im Bereich der Gemarkung Großbundenbach
- 4 Verwendung der Verfügungsmittel des Ortsvorstehers 2015/2016 (Vorortbudget)
- 5 Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates

6. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 12.10.2015

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde
(öffentlich)

Frau Cornelia Hettrich weist darauf hin, dass die Straße „Am Schützenhaus“ oftmals von großen landwirtschaftlichen Maschinen (Traktoren samt Anhängern) befahren werde, um auf die oberhalb der Straße gelegenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen zu gelangen.

Ihres Wissens wäre die Straße „Am Schützenhaus“ – als landwirtschaftlich nutzbare Straße – im Jahr 1961 gebaut worden, wobei sie für eine Nutzung durch Fahrzeuge mit einem Gewicht bis maximal 3,5 t ausgelegt gewesen wäre. Allerdings sei kein diesbezügliches Begrenzungsschild mehr vorhanden.

Das Gewicht der oben genannten Traktoren überschreite die Belastungsgrenze von 3,5 t deutlich, wodurch – neben Straßenschäden – auch Gebäudeschäden zu befürchten seien.

Wegen der Größe der Fahrzeuge bestehe außerdem eine Verkehrsproblematik bei deren Einbiegen in die Battweilerstraße.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, er werde sich bezüglich der geschilderten Problematik mit Frau Eitel (Ordnungsamt, Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) in Verbindung setzen, um ggf. Lösungsmöglichkeiten in Erfahrung zu bringen.

Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

6. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 12.10.2015

Punkt 2: **Baugebiet "Südlich der Battweilerstraße"**
(öffentlich) **- Information über den Sachstand (Bericht: Vertreter des Stadtbauamtes)**
 - weiteres Vorgehen

Ortsvorsteher Hüther begrüßt Herrn Ehrmann (Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung) zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende weist auf die Notwendigkeit der Schaffung von Baumöglichkeiten im Stadtteil Oberauerbach – insbesondere im Hinblick auf junge Familien – hin.

Nachdem bezüglich der ursprünglich beabsichtigten Erschließung des Gebietes OA 19 „Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“ – laut Stellungnahme der GeWoBau GmbH – derzeit keine Fortschritte zu erwarten seien, sollte das Bebauungsplanverfahren für den Bereich „Südlich der Battweilerstraße“ – wie bereits im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirates am 18.5.2015 beantragt – weiter betrieben werden.

Sodann erteilt er Herrn Ehrmann das Wort.

Herr Ehrmann weist auf die bestehende Abrundungssatzung aus dem Jahr 1981 OA 09 „Südöstlich der Battweilerstraße“ hin, wobei er das Abgrenzungsgebiet anhand eines von insgesamt vier aufgehängten Plänen – welche der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlagen beigefügt sind – vorstellt. Hier könnte ohne größeren Aufwand Bauland geschaffen werden.

Aus einem weiteren Plan ist die derzeitige Bebauung (hell eingezeichnete Grundstücke) sowie potentiell mögliche Baugrundstücke (dunkel eingezeichnete Grundstücke mit roten Rechtecken – als Gebäude) ersichtlich. Herr Ehrmann bemerkt, die tatsächliche Verfügbarkeit der Grundstücke hänge allerdings von dem jeweiligen Eigentümer ab, weshalb diesbezüglich noch angefragt werden müsse. Lediglich ein Teil der Eigentümer wären vor Ort erreichbar. Die anderen Eigentümer seien nicht in der näheren Umgebung von Oberauerbach wohnhaft.

Sodann spricht Herr Ehrmann einen weiteren Plan an, bei dem es sich um einen Vorabauszug aus dem Flächenentwicklungskonzept (speziell für den Stadtteil Oberauerbach) handele, welches derzeit bezüglich des gesamten Stadtgebietes aktualisiert werde.

Hierin seien noch vorhandene Baumöglichkeiten (d.h. das örtliche Entwicklungspotential) aufgezeigt (grüne Markierungen: Außenpotential Wohnen, blaue Markierungen: Baulücke Wohnen, rote Markierungen: Innenentwicklungspotential Wohnen, gelbe Markierungen: Nachverdichtungsfläche Wohnen).

Im Zusammenhang mit dem weiteren Vorgehen in diesem Bebauungsplanverfahren sagt Herr Ehrmann zu, dass die insgesamt vier Eigentümer der unbebauten Grundstücke – wie vorstehend bereits erwähnt – zunächst entsprechende Anschreiben erhalten würden.

Weitere Schritte hinsichtlich Aufteilung/Verschmelzung der Grundstücke, eventuell durchzuführendes Umlegungsverfahren etc. müssten zu gegebener Zeit mit dem Umlegungsausschuss besprochen werden.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an, wobei Herr Ehrmann Fragen der Ortsbeiratsmitglieder beantwortet.

Sodann dankt Ortsvorsteher Hüther Herrn Ehrmann für seine Informationen.

Verteiler:

Amt 20 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

6. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 12.10.2015

Punkt 3: Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen im (öffentlich) Bereich der Gemarkung Großbundenbach

Ortsvorsteher Hüther berichtet, wie bereits in der letzten Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 13.7.2015 angesprochen, sei an der Gemarkungsgrenze Großbundenbach/Oberauerbach die Aufstellung von Windkraftträdern vorgesehen.

Mittlerweile habe der Verbandsgemeinderat Zweibrücken-Land am 24.9.2015 einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Im Rahmen des diesbezüglich erforderlichen Verfahrens werde u.a. auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgen. Parallel dazu habe eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stattzufinden.

Nachdem im geänderten Flächennutzungsplan Konzentrationsflächen (d.h. Flächen, auf denen grundsätzlich die Errichtung von Windkraftanlagen möglich wäre) ausgewiesen seien, wäre die Stadt Zweibrücken – als Nachbargemeinde – zu beteiligen.

Laut Auskunft der Verwaltung (Stadtbauamt) liege derzeit noch keine Mitteilung der Verbandsgemeindeverwaltung bezüglich der Beteiligung am Verfahren vor.

Der Ortsbeirat Oberauerbach sollte sich jedoch – auch ohne eigene Beteiligungsberechtigung – bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Sachlage äußern und die Verwaltung (Stadtbauamt) über seine Auffassung zum Sachverhalt unterrichten, damit der grundsätzliche Tenor des Ortsbeirates rechtzeitig in die Stellungnahme der Stadt Zweibrücken aufgenommen werden könne.

Im Rahmen des oben genannten Verfahrens seien zunächst verschiedene Voraussetzungen (u.a. naturrechtliche Belange) zu prüfen.

Sodann bittet der Vorsitzende um Wortmeldungen zu oben genannter Thematik, wobei er darauf hinweist, dass seitens der Stadt Zweibrücken auf Oberauerbacher Gemarkung – d.h. im Bereich „Plattenstein“ (zwischen Oberauerbach und Battweiler) – die Aufstellung von Windkraftanlagen angedacht sei.

Ortsbeiratsmitglied Stephan weist darauf hin, dass sich möglicherweise entweder auf Oberauerbacher Gemarkung oder Großbundenbacher Gemarkung zumindest ein Horst des Rotmilans befinde, da er diesen Greifvogel hier bereits mehrfach gesichtet habe. Allerdings habe er keinerlei Kenntnis darüber, wo sich der Horst konkret befinde. Dies sollte möglichst in Erfahrung gebracht werden, da sicherlich zwischen Horst und Windkraftanlagen ein bestimmter Mindestabstand einzuhalten wäre.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, dies werde mit Sicherheit im Rahmen des Verfahrens geprüft.

In einer sich hieran anschließenden längeren Aussprache kommt man überein, dass der Ortsvorsteher seitens der Verwaltung unverzüglich informiert werden sollte, sobald das Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land bezüglich Beteiligung der Nachbargemeinden – d.h. Anhörung der Stadt Zweibrücken – vorliegt.

Ortsvorsteher Hüther sagt zu, er werde sich diesbezüglich mit der Verwaltung (Stadtbauamt) in Verbindung setzen.

Gegebenenfalls werde er sodann noch während des laufenden Jahres zu einer Sondersitzung des Ortsbeirates einladen, falls dringender Handlungsbedarf bestehen sollte.

Verteiler:

Amt 60/61 – 1 x

6. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 12.10.2015

Punkt 4: Verwendung der Verfügungsmittel des Ortsvorstehers 2015/2016 **(öffentlich) (Vorortbudget)**

Ortsvorsteher Hüther spricht die Anregung von Ortsbeiratsmitglied Lang aus der letzten Sitzung am 13.7.2015 hinsichtlich der Aufstellung einer Informationstafel im Ortseingangsbereich (aus Fahrtrichtung Niederauerbach kommend) an, was kurzfristig – u.a. wegen erforderlicher Genehmigungen seitens der Verwaltung – kaum möglich wäre.

Bezüglich der Beschaffung zusätzlicher Ruhebänke seien bereits im Vorfeld mögliche Standorte zu benennen, welche allerdings – insbesondere wegen Sicherheitsaspekten (z.B. über der Bank befindliche Äste etc.) – mit der Verwaltung abgestimmt werden müssten.

Sodann bemerkt der Vorsitzende, als sinnvolle Maßnahme erachte er die hinter dem Bürgerhaus befindliche, seitens des THW vor relativ kurzer Zeit neu errichtete Holzbrücke mit einem Anstrich zu versehen, was entweder vor Winterbeginn 2015 oder im Frühjahr 2016 erfolgen könnte.

Man verständigt sich darauf, dass die erforderliche Farbe noch während des laufenden Jahres beschafft werden sollte und sodann im Frühjahr 2016 die entsprechenden Arbeiten seitens Mitgliedern des Ortsbeirates bzw. des Dorfverschönerungsvereins durchzuführen.

Im Anschluss daran spricht Ortsbeiratsmitglied Lang die Thematik der Spendengewährung aus Mitteln des Vorortbudgets an.

Ortsvorsteher Hüther antwortet, dies sei problematisch, da Spenden lediglich zu besonderen Anlässen gewährt werden sollten (z.B. Vereinsjubiläum, Hilfe bei der Neubeschaffung notwendiger Geräte etc.). Deshalb wäre beispielsweise ein Zuschuss zur Beschaffung eines Spielgerätes für den laufenden Betrieb des örtlichen Kindergartens nicht möglich.

Ortsbeiratsmitglied H. Durez weist darauf hin, dass vier der im Friedhofsbereich Oberauerbach vorhandenen Gießkannen defekt seien. Sie frage sich, ob diese seitens UBZ ersetzt würden. Andernfalls käme der Erwerb von vier Gießkannen über die Mittel des Vorortbudgets in Betracht.

Ortsbeiratsmitglied Lang bemerkt, zunächst sei abzuklären, ob diesbezügliche Ersatzbeschaffungen seitens UBZ erfolgen werden.

Der Vorsitzende sagt zu, er werde sich in diesem Zusammenhang mit dem zuständigen Mitarbeiter beim UBZ, Herrn Wunderberg, in Verbindung setzen.

Verteiler:

Amt 20 – 1 x

Amt 84 – 1 x

6. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 12.10.2015

Punkt 5: Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates **(öffentlich)**

Ortsvorsteher Hüther informiert zunächst über den Inhalt eines an ihn gerichteten Schreibens von Herrn Oberbürgermeister Pirmann bezüglich der gewünschten Radwegverbindung von Oberauerbach nach Niederhausen, wobei ihm mitgeteilt worden wäre, dass diese Anregung des Ortsbeirates in die Stadt-Umland-Konzeption einfließen werde.

Sodann spricht der Vorsitzende die Konditionierungsanlage der Firma Terrag an.

Im Vorfeld der letzten Sitzung am 13.7.2015 sei im Deponiebereich u.a. auch oben genannte Anlage in Augenschein genommen worden.

Wenige Tage danach habe sich ein Schaden im Bereich der Einfüllanlage ereignet, als dessen Folge Stäube in die Umgebung der Anlage gelangt seien.

Sodann verliest er auszugsweise ein Schreiben der Firma Terrag vom 30.7.2015, worin ihm mitgeteilt worden wäre, dass die Anlage vom Grundsatz her einwandfrei arbeite und die Firma Terrag sich selbstverständlich sowohl technischen als auch organisatorischen Optimierungen zur künftigen Vermeidung einer solchen Betriebsstörung nicht verschließen werde.

Schon im Hinblick auf die Windverhältnisse als auch auf die Entfernung der Konditionierungsanlage zum Stadtteil Oberauerbach (mehr als 2,5 km) sei kein Grund zur Verunsicherung gegeben.

Im Anschluss daran informiert der Vorsitzende über die Antwort des UBZ auf die Anfrage von Ortsbeiratsmitglied E. Durez aus der letzten Sitzung am 13.7.2015 hinsichtlich Sperrung der Straße „Am Hirtenbrunnen“ während Beerdigungen.

Der UBZ habe keinerlei Befugnis, eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße zu sperren. Hierfür bedürfe es einer verkehrsbehördlichen Anordnung des Ordnungsamtes der Stadt Zweibrücken.

Aus der Vergangenheit würden der Friedhofsverwaltung keine ähnlichen Beschwerden vorliegen. Weiterhin sei auch zu berücksichtigen, dass die Straßen im Umfeld des Friedhofes tatsächlich nur eine geringe Verkehrsbelastung aufweisen würden und auf dem Friedhof Oberauerbach auch nur eine geringe Anzahl von Bestattungen (im Jahr 2014 waren es 11 Beisetzungen) stattfinden würden. Auch gebe es keine festgelegte Beisetzungszeit für Oberauerbach speziell, vielmehr würden die Abstimmungen zu den Terminen mit allen Beteiligten stattfinden (unter Berücksichtigung der anderen Bestattungstermine in der Stadt im Rahmen der festgelegten Bestattungszeiten).

Der Vorsitzende berichtet weiter, darüber hinaus habe Frau Eitel (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) zu oben genannter Thematik eine weitere Stellungnahme abgegeben, worin in erster Linie auf die vorstehenden Ausführungen von Herrn Wunderberg (UBZ) verwiesen werde.

Für die Anordnung gleich welcher Beschilderung wäre die Untere Straßenverkehrsbehörde zuständig. Allerdings handele es sich bei der Straße „Am Hirtenbrunnen“ um eine öffentliche Gemeindestraße. Aus verkehrsrechtlicher Sicht gebe es keinerlei Rechtfertigung, die Straße für den öffentlichen Verkehr zwischen 14.00 und 15.00 Uhr zu sperren. Weiterhin sei aus oben genannter Stellungnahme zu ersehen, dass es ansonsten noch keine Beschwerden wegen Lärmbelästigungen bei Beerdigungen gegeben habe und dass im Jahr 2014 lediglich 11 Beerdigungen stattgefunden hätten. Dies wäre eine zu große Einschränkung einer öffentlichen Straße. Außerdem gebe es keine verkehrsrechtliche Begründung, nur eine zeitweise Sperrung im Einzelfall bei Beerdigungen anzuordnen, ungeachtet dessen wer die Kosten für eine solche Anordnung und die Kosten für die jeweilige Umsetzung der Beschilderung im Einzelfall be-

6. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 12.10.2015

zahlen sollte.

Zu der Anfrage von Ortsbeiratsmitglied Gillner bezüglich fehlender Fahrbahnmarkierungen („Mittelstreifen“) im Bereich der Ortsdurchfahrt (Zweibrücker Straße/Wallhalber Straße) habe Frau Eitel mitgeteilt, dass es sich hierbei um die Landesstraße L 469 handle. Straßenbaulastträger sei der Landesbetrieb Mobilität (LBM). Dieser markiere in den Ortsdurchfahrten keine Leitlinien (VZ-340 „Mittelleitlinie“) mehr. Diese würden innerorts bei somit erlaubter Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und vorhandener Straßenbeleuchtung als entbehrlich angesehen. Weiterhin könnten somit auch die Kosten für die Markierung und regelmäßige Nachmarkierung im Rahmen der Straßenunterhaltung eingespart werden.

Sodann macht Ortsbeiratsmitglied Dieter auf ein im Ortsausgangsbereich Schwarzwaldstraße (in Fahrtrichtung Niederauerbach) vorhandenes Hinweisschild des UBZ auf die Wasserleitung aufmerksam, wobei er darauf hinweist, dass dessen Pfosten bereits seit längerer Zeit sowohl eine Rostbildung als auch eine Schiefstellung aufweise.

Ortsbeiratsmitglied Wagner weist auf ein größeres, gelbes Hinweisschild (Ausweisung Ortsmitte) im Kreuzungsbereich Zweibrücker-/Wallhalber Straße und Battweilerstraße hin, welches ebenfalls eine Schiefstellung aufgewiesen habe. Er wisse nicht, ob dies derzeit noch der Fall sei oder ob oben genannte Beschädigung mittlerweile bereits behoben wäre.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, da dieses Schild infolge der Beschädigung bis fast in den Straßenraum geragt hätte, habe er die Straßenverkehrsbehörde diesbezüglich informiert, worauf unverzüglich eine Instandsetzung erfolgt sei.

Ortsbeiratsmitglied H. Durez macht auf eine Telefonzelle im Bereich des Dietrich-Bonhoeffer-Platzes (gegenüber Bürgerhaus) aufmerksam, welche starke Verschmutzungen aufweise. Der Vorsitzende erklärt, er gehe davon aus, dass die erforderlichen Säuberungsarbeiten in den Zuständigkeitsbereich der Deutschen Telekom AG fallen würden.

Sodann spricht Ortsbeiratsmitglied H. Durez den Friedhof Oberauerbach an, in dessen Bereich die Verwendung von Unkrautvernichtungsmitteln nicht mehr erlaubt wäre.

In diesem Zusammenhang erachte sie es als sinnvoll, den Hinterbliebenen hier ein kleineres „Schotterdepot“ zur Verfügung zu stellen, damit diese die Flächen zwischen den Gräbern mit diesem Material etwas „auffüllen“ können. Dadurch könnte das Unkrautwachstum eingeschränkt werden.

Im Anschluss daran regt Ortsbeiratsmitglied H. Durez die Anlegung von Wildblumenwiesen bzw. Wildblumenstreifen (z.B. vor dem Friedhof bzw. Umgestaltung bestehender Grünstreifen) an, was einerseits kaum Pflegeaufwand seitens UBZ verursache und andererseits einen wichtigen Beitrag zum Natur-/Artenschutz (insbesondere im Hinblick auf Insekten) darstelle. Andernorts seien solche Anpflanzungen bereits realisiert worden.

Der Vorsitzende erklärt, er erachte es als problematisch, diese Anregung „offiziell“ umzusetzen, da die bepflanzten Grünflächen aus Kostengründen seitens UBZ reduziert worden wären. Er sehe allenfalls eine Möglichkeit der Realisierung, wenn seitens Bürgern vor Ort die Pflege solcher Anlagen gewährleistet sei.

Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 84 – 2 x

6. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 12.10.2015

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Andreas Hüther

Hans-Jürgen Stopp